

WIR SIND FÜR SIE DA!

Unser Bürgerbüro möchte:

- Ihnen Warte- und Wegezeiten ersparen
- Beim Ausfüllen von Anträgen oder allgemeinen Fragen zu behördlichen Vorgängen gerne weiterhelfen

Außerdem erhalten Sie bei uns:

- Vordrucke und Informationsmaterial in deutscher Sprache

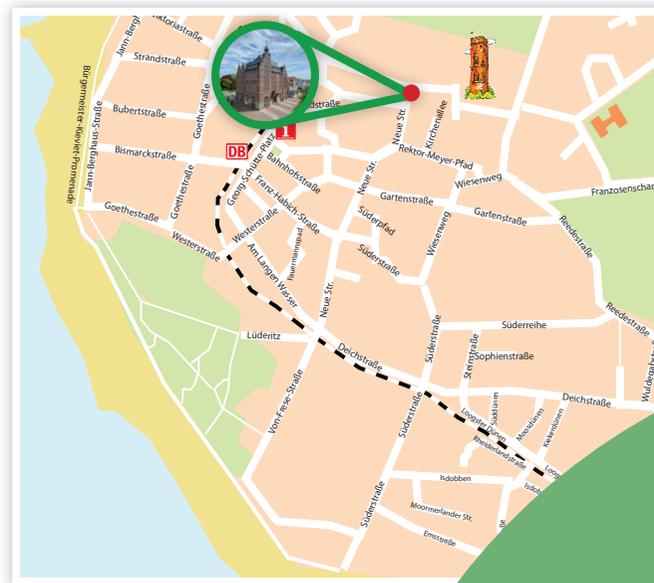
Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code oder über www.stadt-borkum.de



Bitte vereinbaren
Sie vorab telefonisch oder
per E-Mail einen Termin!

Tel.: 0 49 22 - 30 30

buergerbuero@stadt-borkum.de



**Stadt Borkum
Bürgerbüro
Neue Str. 3
26757 Borkum**

ANMELDUNG DES WOHSITZES



**STADT BORKUM
BÜRGERBÜRO**

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Stelle anzumelden.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht rechtzeitig nach, um unnötige Probleme zu vermeiden. Bei der Verletzung der Meldepflicht ergeben sich beispielsweise Hindernisse bei der Kfz-Zulassung, beim Führerscheinwerb oder beim Beantragen eines Führungszeugnisses.

**HIER FINDEN SIE DEN EINGANG
DES BÜRGERBÜROS**



WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

- Personalausweis und/oder Reisepass als Identitätsnachweis
- Wohnungsgeberbestätigung. Diese muss vorab vom Vermieter/-in vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden **zusätzlich** benötigt.

Bei aus dem **Ausland zugezogenen** Personen:

- die letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestätigung, Tag des Ein- und Auszugs)
- Gegebenenfalls Eheschließungsurkunde (dt. oder engl.) im Original
- Bei einem Einzug mit Kindern die Geburtsurkunde der Kinder (dt. oder engl.) oder ein Identitätsnachweis
- Für die Weiterleitung an die Ausländerbehörde ein Nachweis einer deutschen Krankenversicherung und ein aktuelles Lichtbild

AN WEN MUSS ICH MICH WENDEN?

An das Bürgerbüro der Stadt Borkum.
buergerbuero@stadt-borkum.de
oder Tel.: 04922-303 0

WELCHE GEBÜHREN FALLEN AN?

Es fallen keine Gebühren an. Verspätete Meldungen mit Überschreitung der Meldefrist von zwei Wochen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

WELCHE FRISTEN MUSS ICH BEACHTEN?

Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung erfolgen. Auch die Abmeldung beim Wegzug in das Ausland muss beim Bürgerbüro erfolgen. Dieses ist maximal eine Woche vor Wegzug möglich.

SONSTIGES

Es muss ein mit dem Namen beschrifteter Briefkasten vorhanden sein z.B. zur Zusendung der Steuer-ID.